

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 12 (1879)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Zwölfter Jahrgang

Bern

Samstag den 8. März

1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die schweizerische Urgeschichte.

(Schluß.)

Ueberall im Norden Europas verbreitet findet sich, der Form nach verschieden, im Grunde dieselbe, die Sage von einem Schützen, der gezwungen ward, aus einer gewissen Entfernung einen Apfel vom Haupte seines Sohnes zu schießen. „Die Legende vom Apfelschuß findet sich, übereinstimmend fast bis auf den Wortlaut der von dem Schützen dem Tyrannen gegebenen Antworten, außer in den Waldstätten noch 5 mal: in Norwegen, Island, Dänemark, Holstein und am Mittelrhein, und in der Tendenz verändert ein 6. Mal in England. Nir ist in Norwegen der Apfel durch eine Nuß, am Rhein durch eine Münze ersetzt. Es ist daher wohl ziemlich sicher, daß wir hier eine allgemeine germanische Sage vor uns haben.“ (Blög.)

Es ist daher wohl anzunehmen, daß diese nordische Sage gegen die Alpen hin vorgedrungen sei zu einem Volke, das sich ja schwedischer Abkunft rühmte. Auch mögen die Schweizer-Chronisten die „dänische Geschichte“ des Saxo Grammaticus (12. Jahrh.) vor sich gehabt haben, worin dieser Geschichtschreiber die Thaten eines dänischen Schützen Toko erzählt; wenigstens ist die Ähnlichkeit dieser und der schweizerischen Erzählung sehr auffallend. Dagegen weicht letztere wieder zu sehr von jener Sage ab, um lediglich deren Echo zu sein. Der Schütze der nordischen Erzählung ist ein Prahlhans, der im Tannel eines Gelages seine Geschicklichkeit rühmt und dann vom König gezwungen wird, dieselbe dadurch zu beweisen, daß er einen Apfel vom Haupte seines Sohnes herunterschieße: gelingt es ihm nicht, so muß er seine Großsprecherei mit dem Leben bezahlen. Ganz anders unser Wilhelm Tell: schlicht und bescheiden ist er ein Held und weiß es nicht, das Bild eines rechten Alpensohnes, der treue Ausdruck der Menschenrechte, für die er kämpft. So wird die Erzählung des Alpenvolkes zur selbständigen Gestalt und so hat sie allein einen unsterblichen Ruhm gewonnen. Das Volk in dessen Mitte sie sich bildete, hat sie willkommen geheißen, hat in dem besten Stücke derselben sich wiedererkannt und darin sein Ideal erblickt. So liegt denn nichts daran, ob die Samen, die dieses Volk gezeitigt, von außen gekommen oder dem Erdreich seiner Berge ursprünglich entstammt seien: dieses Volk hat, nachdem es große Thaten vollbracht, eine bewundernswürdige Dichtung zu Tage gefördert. Oder vielmehr: es hat diese Dichtung in solcher Weise mit seiner Geschichte verschmolzen, daß Beide nicht mehr von einander getrennt werden können. Der Name Tells erscheint in der historischen Ueberlieferung auf jedem Blatt; er leuchtet überall durch, gibt jeder Seite Leben, und noch heute zieht es uns voll Ehrfurcht und Nahrung hin zu jenem Gelände, wo die Wiege unseres Bundes stand.

III.

Wie soll nun, angesichts dieser Sachlage, die schweizerische Urgeschichte in der Schule behandelt werden? Hierüber nur einige Andeutungen, da wir uns nicht anmaßen wollen, Vorschriften zu geben.

Der neue Minimalplan für die bern. Primarschulen schreibt u. a. Behandlung der Geschichtsbilder: „Vertreibung der Bögte“ und „Wilhelm Tell“ vor; der Normalplan setzt hiezu noch: „Der Bund im Rütli.“ Er scheint hiemit zu verlangen, daß diese, wie wir gesehen haben, sagenhaften Gebilde als Geschichte behandelt werden.

Doch wie überall, so auch hier, kann nur die Wahrheit gelten und frei machen. Allerdings darf die Volks Sage nicht mit der Fabel oder dem Märchen verwechselt werden. Die Sage oder nationale Ueberlieferung in Wort, Schrift und Lied hat eine geschichtliche Grundlage, Fabel und Märchen sind rein erfundene Erzählungen, reine Gebilde der Phantasie. Aber ebensowenig dürfen Sage und Geschichte als gleichbedeutend genommen werden. Jene ist ausgeschmückt vom dichtenden Volksgeiste, welcher mit Personen und Thatfachen spielt und oft solche ganz neu schafft; diese hält sich streng und objektiv an die wirklichen Thatfachen.

Daher unsere Ansicht, es solle in der Schule nur das als Geschichte behandelt werden, was wirklich als geschichtliche Thatfache feststeht. Damit sind die Sagen und somit auch oben erwähnte sog. „Geschichtsbilder“ vom Geschichtsunterricht ausgeschlossen. (Wir würden an ihrem Platz im Unterrichtsplan einfach gesetzt haben: „Befreiung der Waldstätte“, welche Bezeichnung dem Lehrer mehr Freiheit ließe.) Allerdings wird damit unsere Urgeschichte entkleidet von mancher poetischen Ausschmückung, von manchem Zuge, der uns vielleicht theuer geworden. Allein die Kritik leistet den Beweis, daß die lediglich auf urkundliche Thatfachen beschränkte schweiz. Urgeschichte von ihrer Schönheit, ihrem Helldenglanze nichts einbüßt und des ihr eigenthümlichen Grundcharakters hoher Einsicht, wie sie ihn trägt in der Ueberlieferung, keineswegs verlustig geht. Das Hirtenvölkchen am Vierwaldstättersee, klein in seinen Anfängen, einfach und fromm in seinen Sitten, das durch jahrhundert lange Kämpfe gegen einen mächtigen und gefährlichen Gegner sich von seinen Feudalherren und endlich vom deutschen Reiche befreit, dieses Ziel unentwegt, nie entmuthigt, im Auge behält, es durch Eintracht und Ausdauer, wie nicht weniger durch Rechtlichkeit anstrebt, sich immer wieder durch seine Bünde stärkt und im Nothfalle Gut und Blut für sein Höchstes einsetzt: sollte dessen Beispiel nicht geeignet sein, die Jugend anzuapornen zu Thatkraft und Ausdauer, zu vaterländischer Gesinnung? Können uns diese unscheinbaren Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft nicht mehr lehren, worin das Heil und Gedeihen des Vaterlandes beruht, nämlich in der Eintracht aller seiner

Glieder, und in der uneigennütigen Hingabe des Einzelnen an die gemeine Sache.

Daneben verdient aber auch die Sage oder historische Ueberlieferung, wie sie durch die patriotische Chronik des Agidius Tschudi fixirt und durch unser klassisches Nationaldrama, durch Schillers „Wilhelm Tell,“ geheiligt und verherrlicht wurde, ihres poetischen Werthes und nationalen Interesses wegen in der Schule eingehende Berücksichtigung, und zwar ihrem Charakter gemäß im Sprachunterricht. Ihre Kenntniß und daherige Behandlung in der Schule wird zur Nothwendigkeit zum Verständniß von Schillers „Wilhelm Tell,“ der sich mit Recht im Oberklassenlesebuch findet. Darum rufen wir zum Schluß mit dem Dichter aus:

„Erzählen wird man von dem Schützen Tell,
So lang die Berge stehn auf ihrem Grunde.“

Noch einmal Schulhygiene.

Mit Freuden las ich in Ihrem Blatt vom 8. Februar die Auegung betreffend die hungrigen Kinder der Primarschule und da ich im Falle bin, oft mit solchen Leuten zu verkehren, welche in dieser Hinsicht beim Volke viel vermögen habe ich seitdem mein Möglichstes gethan, um die vortrefflichen Gedanken, enthalten in dem bewußten Artikel, nicht auf dem Papiere zu lassen, sondern dieselben auch wenigstens theilweise zu verwirklichen. Bei diesen Bestrebungen ist mir folgende Thatsache bekannt geworden, welche ich hiermit bekannt mache und die gewiß nachgeahmt werden sollte. Einige Männer von Urtenbach mit Herrn Brandt und dem Pfarrer an der Spitze, fühlten auch Mitleiden mit den armen Schulkindern. Nach gemeinsamer Rücksprache sammelten sie an freiwilligen Liebesgaben die Summe von 153 Frk. und wußten es dahin zu bringen, daß sie mit dieser Summe im Monat Februar 1200 sage zwölf hundert Portionen Suppe der Schuljugend, die von Weitem herkommt, ausgetheilt haben und auf diese Weise bis Mitte März fortfahren können. Die Einrichtung ist sehr praktisch und einfach; ein kleiner Theil bezahlt die Suppe mit 10 Rappen, der größere Theil, 30 an der Zahl, bekommt dieselbe gratis. Jeden Tag fragt der Lehrer, wer Suppe haben will; die Anzahl Portionen werden bestimmt, um 11 Uhr wird die Suppe von den älteren Mädchen in die Schule geholt und in Gegenwart eines Kommissionsmitgliedes und des Lehrers in der größten Ordnung ausgetheilt. Ehre dem Hrn. Brandt für diese Wohlthat. Diese einfache Erzählung beglückte uns Alle und 2 anwesende Bürger der 2 nächsten Dörfer erklärten; nächste Woche haben unsere Kinder auch Suppe. **Möchte es so im ganzen Kanton werden.** Wie sehr es nöthig ist, beweist folgender Vorfall, für dessen Wahrheit ich einstehen.

An einem Tage wurde Doktor K plötzlich aus unserer Mitte gerufen, es wäre einem Mädchen etwas in der Schule geschehen, hieß es. Wir folgten langsam nach und ich sah, wie 3 Männer ein circa 13 à 14 Jahre altes Mädchen aus dem Schulhaus ins Pfarrhaus trugen, wo alles Mögliche angewendet wurde, um das Kind wieder zu sich zu bringen. In wie weit es der treuen Sorge des Pfarrers und des Doktors gelungen ist, konnte ich nicht sagen, ich mußte fort. Vor meiner Abreise erkundigte ich mich beim Pfarrer, welcher mir Folgendes mittheilte:

„Das Mädchen gehört einer zahlreichen und armen Familie, welche eine starke Halbstunde von hier wohnt; das Mädchen hüft treu ihrer armen Mutter und bringt oft halbe Nächte durch Stricken, um Etwas zu verdienen. Schlecht und dünn gekleidet, war sie am Morgen durch den Schnee zur Schule gekommen; zum Frühstück hatte sie Mais gegessen, zum Mittag

ein Stück Brod mit schwarzem Kaffee alias (Eichorienabguß), um 1 Uhr war das Kind ohnmächtig zusammengefunken.

- 1) Wie oft war dieses die ganze Nahrung dieses armen Kindes während diesem Winter?
- 2) Wie viele Kinder trifft gleiches Loos?
- 3) Ist es möglich, daß solche Kinder dem Unterrichte die nöthige Aufmerksamkeit schenken?
- 4) Was müssen solche Kinder denken in der Mitte der andern wohlgenährten?
- 5) Wird auf diese Weise der Schulzwang nicht zur Qual der ärmern Kinder und der Eltern?
- 6) Kann man solche arme Kinder körperlich strafen, wenn sie faul und unaufmerksam sind?

Allen diesen Fragen wäre am besten mit einer guten Portion warmer Suppe geantwortet, dies begriff auch unser wackere Pfarrer, er schüttelte mir die Hand und sagte mir; nächste Woche haben unsere armen Kinder Suppe. Gehet hin und thuet das gleiche!

Auch ein Volksfreund.

Mädchenarbeitschulen.

Nach dem „Päd. Beob.“ hat Fräul. Strickler von Winterthur als Inspektorin über 20 Mädchenarbeitschulen einen Bericht verfaßt, der sehr beobachtenswerth ist. Wir notiren im Interesse der Sache aus der angeführten Quelle das Folgende:

... Da sitzt die Lehrerin auf ihren Sessel gebannt. Um sie her steht müßig eine große Zahl Mädchen, die in irgend einer unpassenden Arbeit stecken geblieben sind. Sie vertreiben sich die Zeit des Wartens so gut als möglich. Ein immerwährendes Gehen und Kommen, stetes Geräusch, und doch am Schluß des Halbtages wenig oder nichts Gelerntes, trotz der Abspannung der Lehrerin in Folge der mancherlei Bemühungen mit Mund und Hand!

Diese Lehrerin hat keinen Vorbildungskurs, wie deren mehrere von der Erziehungsdirektion veranstaltet worden sind, mitmachen können. Somit liegt die Schuld nicht an ihr, wenn sie nicht im Stande ist, einen die Grundsätze der Methodik und Pädagogik befolgenden Unterricht zu erteilen.

... Die Lehrerin einer zweiten Schule hat an einem jener Kurse Theil genommen; doch siehe: ihre Unterrichtsstunden zeigen gleichfalls das vorhin gezeichnete Bild! Hat man sie denn nicht gelehrt, daß auch in der Arbeitsschule der Klassenunterricht, die gleichzeitig gleichartige Bethätigung der Masse, das ABC jeden guten Erfolges bilden müsse? O, das weiß sie alles ganz wohl. Doch als sie dieser Einsicht gemäß ihren Unterricht gestalten wollte, wie kam sie da schön bei den Müttern ihrer Schülerinnen an! In hergebrachter Weise lassen diese Mütter es sich nicht nehmen, nach dem vermeintlichen Bedürfniß ihres Haushaltes die Art der Arbeit, deren Material, sogar die Weise der Ausführung zu spezialisiren. Die Lehrerin wird rein zur bloßen Angestellten der Mütter gemacht!

Was würden die Väter dazu sagen, wenn in einem andern Lehrfache der Volksschule den Schülern derselben Klasse gestattet würde, ganz verschiedene Lesebücher u. zu gebrauchen? Führe man darum in jeder Arbeitsschule auf den Beschluß der Schulpflege oder der Gemeinde hin den Klassenunterricht ein. Dieser fordert dann freilich sofort die weitere verbindliche Verfügung, daß die Schule, d. h. die Gemeinde das Arbeitsmaterial liefere, also dessen Anschaffung nicht dem Haus überlasse. Dabei stellt sich, abgesehen von der nur auf diesem Wege durchzuführenden Möglichkeit, einen methodischen Unterrichtsplan durchzuführen, der Vortheil eines geringeren Preises für besseres Material sofort ein.

Dieser Klassenunterricht fördert die Disziplin: die Schülerinnen bleiben sitzen, die Lehrerin geht ihnen nach; durch ungestörtes Fragen und Antworten entwickelt sich ein anregender Verkehr zwischen Lehrerin und Schülerinnen; an die Stelle der mehr mechanischen Arbeit tritt bewußtes Schaffen!

... In weitaus den meisten Arbeitsschulen herrscht in Bezug auf die Bänke und Tische noch der alte Schlandrian. Wo von den Kindern stundenlang die gleiche Körperhaltung eingenommen werden muß, wo feine Näharbeit die Augen sehr in Anspruch nimmt, da entspricht gar oft das Mobiliar im entferntesten nicht den sanitarischen Anforderungen. Zum Stricken sind ohne anders Bänke mit Lehnen erforderlich, zum Nähen aber Tische mit Leisten, so daß das Nähtissen ja nicht auf den Knien gehalten wird.

Nicht minder ist auf entsprechende Lokalitäten punkto Raum und Beleuchtung Werth zu legen. Zum guten Schlusse verlangt das Memorial für die Arbeitslehrerinnen erst eine durchschnittlich bessere Vorbildung, dann aber auch eine höhere Besoldung. Deren Ermöglichung wird da und dort leichter gemacht, wenn einer und derselben Lehrerin mehrere Schulen, selbst in verschiedenen Gemeinden übertragen werden, so daß sie voller beschäftigt, aber entsprechend besser bezahlt ist.

Wir wünschen diesen praktischen Beleuchtungen und Vorschlägen weithin volle Beachtung und guten Erfolg!*

Lautiren oder Buchstabiren.

Allerdings finden sich namentlich in abgelegenen Gegenden noch Lehrer, welche für den ersten Sprachunterricht trotz der natürlichern Lautirmethode die unnatürlichere Buchstabirmethode zur Hand nehmen. Bei einiger Kenntniß der lokalen Verhältnisse findet man ihr Lehrverfahren jedoch genügend begründet. Es ist gewiß, daß jeder ganz gut weiß, welche Methode die natürlichere ist. Aber die Umstände sind oft stärker, als der Mensch. Wer in einer gemischten Schule 60—80 Kinder von allen 9 Schuljahren unterrichten muß, der weiß, wie wenig Zeit er zum Unterrichte für die Kleinen finden kann. Er ist daher herzlich froh, wenn dem Unterrichte zu Hause tüchtig nachgeholfen wird, was hauptsächlich beim Lesenlernen geschehen kann und manchenorts in lobenswerther Weise geschieht. Die Eltern aber lautiren nicht mit ihren Kindern, sondern sie buchstabiren mit ihnen und zwar schon vor dem Eintritt der Kinder in die Schule. Kommen nun die Kinder zum ersten Mal in die Schule, so können sie bereits ordentlich buchstabiren; da ist ein Lehrer wohl thöricht, wenn er nun wieder ganz von neuem von vornen anfängt mit der Lautirmethode. Das bringt die Kinder außerordentlich in Verwirrung und hemmt den Unterricht ganz gewaltig. Sie gehen dann heim und sagen: „Wir können daheim nicht mehr lernen, der Lehrer macht es in der Schule ganz anders!“

Auf die Lautirmethode verstehen sich die Eltern eben nicht, verspotten sie und machen den Lautirlehrer vor den Kindern lächerlich. Eine Folge davon ist, daß sie zu Hause die Kinder gar nicht mehr lehren. Buchstaben blasen wollen sie denn doch nicht.

Thatsachen verbürgen das Gesagte. Was der Lehrer fortan in der kurzen Schulzeit mühsam zu Wege bringt, das wird während dem langen Aufenthalt zu Hause vollständig wieder vergessen. Kommt dann in den Berggegenden im Winter häufig noch ungünstige Witterung hinzu, daß die Kleinen oft wochenlang nicht zur Schule kommen können, so schrumpft die

Schulzeit so zusammen, daß die Kinder schließlich nie lesen lernen, wenn der Lehrer so unvorsichtig die Selbstthätigkeit zu Hause tödtet durch das unkluge Durcheinandermachen von Lautir- und Buchstabirmethode. Kann der Lehrer die Selbstthätigkeit im elterlichen Hause fördern, so hat er für seinen Unterricht unendlich viel gewonnen. Komme man nur nicht damit, erwachsene Schüler können ihren jüngern Geschwistern daheim im Lautiren nachhelfen; nein, die haben zu wenig Ausdauer, und die Eltern müssen selbst Hand ans Werk legen.

Wenn übrigens das Zwergobst bei den Rekrutenprüfungen nur aus Buchstabirschülern bestünde, so würde unzweifelhaft je weilen ein ganz anderes Resultat sich herausstellen. Wenigstens ist es Thatsache, daß an den letztjährigen Austrittsprüfungen Buchstabirschüler ebenso gut in den verschiedenen Fächern die beste Note verdienten und erhielten, als solche, die mit Lautiren im Sprachunterrichte angefangen hatten.

Bei jeder Methode kommt es darauf an, wie sie betrieben wird. Jedenfalls verdient ein fleißiger Lehrer, der unter den angeführten Verhältnissen mit seinen Kleinen buchstabirt, deswegen keinen Vorwurf. Es sollte ihm im Gegentheil Jedermann dankbar sein, wenn er in einem abgelegenen Orte mit edler Aufopferung gewissenhaft sich bestrebt, die Kinder gut zu unterrichten, und wenn er trotz allen Hindernissen seine Schule auf einen schönen Standpunkt bringt.

Schulnachrichten.

Bern. Austrittsprüfungen der Primarschüler. Ueber diese hat die h. Erz. Direktion mit Kreisschreiben vom 27. Febr. abhin eine Instruktion erlassen, der wir folgende Bestimmungen entnehmen. (Raummangel verbietet uns leider die vollständige Wiedergabe).

Von besonderer Wichtigkeit ist die schriftliche Prüfung. Um darin möglichste Gleichmäßigkeit zu erzielen, wird die Erziehungsdirektion die schriftlichen Aufgaben für sämtliche Prüfungskreise festsetzen und unmittelbar vor der Prüfung jedem Kommissionspräsidenten die nöthige Anzahl von unter die Examinanden zu vertheilenden Prüfungsbogen zusenden, welche die schriftlichen Aufgaben für den Prüfungskreis und Raum zu ihrer Lösung enthalten. Die Kommissionspräsidenten haben deßhalb der Erziehungsdirektion rechtzeitig den Tag der Prüfung und die Zahl der Examinanden anzuzeigen. Es ist selbstverständlich, daß sie die erhaltenen Aufgaben vor der Prüfung Niemanden mittheilen sollen. Die schriftlichen Aufgaben sind durch die nöthigen Erläuterungen dem Schüler klar zu machen.

Große Sorgfalt ist auf die Ueberwachung der Examinanden bei den schriftlichen Arbeiten zu verwenden. Der Zutritt fremder Personen zu diesen ist zu untersagen und jede ungebührige Beihülfe zu verhindern. Damit die Schüler nicht von einander abschreiben können, sind den gleichzeitig schriftlich arbeitenden Examinanden immer zweierlei Aufgaben zu stellen, resp. zweierlei Prüfungsbogen zu geben, und zwar so, daß die geraden Nummern an einer Bank den einen und die ungeraden den andern erhalten. Um dieß zu ermöglichen, werden jeder Prüfungskommission viererlei Prüfungsbogen mit verschiedenen Aufgaben zugesandt. Wer eine größere Auswahl wünscht, theile es bei der Anzeige des Prüfungstages mit.

Die Kommissionspräsidenten haben die schriftlichen Arbeiten nach Festsetzung der Noten zu behändigen und ein Jahr lang der Erziehungsdirektion zur Verfügung zu halten.

Exatation. Ein Aufsatz fehlerfrei oder mit einem Fehler, gut gestellt und in ordentlicher Briefform erhält die Note 1. 2—6 Fehler, aber gut gestellt und ordentliche Briefform, 2. 2—6 Fehler, mittelmäßig in Styl und Form, 3. Mangelhaft in Styl und Form 4. Des Schreibens unfundig 5.

* Unser neues Arbeitsschulgesetz und das im Entwurf liegende Reglement werden diesen Gedanken in unsern Schulen zu Hilfe kommen; möchten die Arbeitslehrerinnen und das Publikum demselben ebenso geneigt sein! D. Red.

Gute Schrift soll einen mangelhaften Aufsatz um einen Punkt herauf, schlechte Schrift einen guten Aufsatz um einen Punkt herab drücken.

Alle resp. 4 Rechnungen richtig erhält die Note 1.

3	"	"	"	"	"	2.
2	"	"	"	"	"	3.
1	"	"	"	"	"	4.
0	"	"	"	"	"	5.

Gut gestellt mit Rechnungsfehler hat den halben Werth; also z. B. alle 4 richtig dargestellt und Lösungen falsch, 3.

8 od. 9 Fragen aus den Realfächern richtig beantwortet Note 1.

6	"	"	"	"	"	"	2.
4	"	5	"	"	"	"	3.
2	"	3	"	"	"	"	4.

Nur 1 od. keine Frage " " " " " " 5.

Die mündliche Prüfung in den betreffenden Fächern bestätigt entweder die in den schriftlichen Arbeiten erhaltene Note oder kann dieselbe um eine Note höher oder niedriger stellen; es ist also dann das in die Prüfungstabelle aufzunehmende Resultat für jeden Schüler gemeinschaftlich festzusetzen und soll dasselbe nicht in einer Bruchzahl bestehen.

— Für die am 22. März beginnenden Patent-Prüfungen für Sekundarlehrer haben sich 29 Bewerber anschreiben lassen. Sie vertheilen sich nach den Fächergruppen wie folgt:

Für alte Sprachen	3	Bewerber.
Für neue Sprachen	16	"
In der mathematisch-naturwissenschaftl. Richtung	9	"
Als Fachlehrer	1	"

29 Bewerber.

Davon sind 2 aus Graubünden, 2 aus dem Thurgau, 1 aus Neuenburg; die übrigen 24 sind Kantonsbürger.

— Gegenwärtig bezahlt die Gemeinde Narwangen in Baar dem Oberlehrer Fr. 1200, dem obern Mittellehrer Fr. 800, den beiden untern Mittellehrern je Fr. 650 und den beiden Lehrerinnen je Fr. 600.

— Die Lehrerschaft der Amtsbezirke Narwangen, Burgdorf und Biel, die aus dem gegenwärtigen Seminar hervorgegangen, protestirt gegen die Angriffe der „B. Volkszeitung“ auf das Seminar Münchenbuchsee und seine Leitung.

Amthliches.

Der Regierungsrath hat folgende Beiträge aus dem Rathskredit bewilligt:

22. Februar. Dem hiesigen Stadttheater pro 1878/79 Fr. 1,000.
26. Februar. Der bernischen Musikgesellschaft pro 1878/79 Fr. 1,500.

27. Februar. Der Regierungsrath hat definitiv auf die Dauer der neuen Garantieperiode (1. Mai 1879 bis 30. April 1885) als Lehrer an der Sekundarschule in Münstingen bestätigt:

1. Hrn. Muser, Rudolf, von Hasle,
2. Hrn. Rothenbühler, Ferd., von Trubshagen,

und als Arbeitslehrerin:

Frau Minder-Schmid, Verena, pat. Primarlehrerin;

alles die bisherigen.

1. März. Der bisher am Seminar Münchenbuchsee prov. angestellte Lehrer des Gesangs- und Klavierunterrichts, Herr Hans Klee aus Bayern, wird in gleicher Eigenschaft definitiv bis zum 3. April 1884 bestätigt.

4. März. Als Assistent des chemischen Laboratoriums hiesiger Hochschule wird gewählt:

Herr Dr. Paul Adenhausen, stud. phil., aus Altona.
Bern, 5. März 1879.

Erziehungsdirektion.

Ausschreibung.

Wegen Auslauf der gesetzlichen Amtsdauer auf 31. März nächsthin, werden hiemit die Stellen der 12 Primarschulinspektoren unseres Kantons zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, und zwar unter Vorbehalt einer allfälligen Abänderung der Kreiseintheilung, welche gegenwärtig folgende ist:

1. Kreis: Die Amtsbezirke Oberhasle, Interlaken und Frutigen.
2. " : Saanen, Ober- und Niderrimenthal und Thun.
3. " : Signau und Konolfingen.
4. " : Bern, Seftigen und Schwarzenburg.
5. " : Burgdorf und Trachselwald.
6. " : Narwangen und Wangen.
7. " : Fraubrunnen.
8. " : Büren, Narberg- und Laupen.
9. " : Erlach und Nidau.
10. " : Biel, Neuenstadt, Courtelary und Münster (protest. Theil).
11. " : Delsberg, Laufen und Münster (kathol. Theil).
12. " : Pruntrut und Freibergen.

Die an diese Stellen geknüpften Bedingungen sind in den Gesetzen und Reglementen über das Primarschulwesen angegeben. Weitere Auskunft ertheilt unterzeichnete Direktion, welche Anmeldungen bis zum 25. dieß entgegennimmt.

Bern, 3. März. 1879.

Erziehungsdirektion.

Kreissynode Signau.

Samstag den 22. März 1879, Morgens 9 Uhr in Langnau.

Verhandlungen:

1. Einfluß der Reformatoren auf die Jugenderziehung.
2. Vortrag über Leistung.
3. Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein:

Der Vorstand.

Kreissynode Thun.

Mittwoch den 12. März 1879, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Thun.

Traktanden.

1. „Ein Ausspruch Leßings,“ freie Arbeit.
2. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Stellvertreter gesucht.

An die zweiklassige Sekundarschule in Meyringen wird für das künftige Sommersemester ein Stellvertreter gesucht.

Fächer. Mathematik, Französisch, Geschichte, Schreiben, Zeichnen, in der Unterklasse Turnen.

Sich bis zum 20. März zu wenden an Sek.-Lehrer Dähler daselbst.

Für die Rekruten-Prüfungen empfiehlt sich:

Kurzgefaßte Vaterlandskunde,
von Wittwer, Sekundarlehrer.

2. Auflage.

Preis 40 Cts.

Die Schweiz. Lehrerzeitung sagt: „Dieses Buch ist vorzugsweise zur Wiederholung für die bernische Jugend bestimmt. — — — Wenn die Rekruten das wissen, was hier geboten ist, so kann man zufrieden sein.“

Berner Intelligenzblatt: „Macht sich der Lehrer den hier gebotenen Stoff vollkommen zu eigen, so werden die Klagen über die bei Rekrutenprüfungen wahrgenommene Unkenntniß in heimathlichen Dingen bald weniger werden.“

J. Dalp'sche Buchhandlung (R. Schmid) Bern.

Bei B. F. Haller in Bern, oder vom Verfasser zu beziehen: **39 Beschreibungen aus der Naturkunde** von J. S. Straßer, Lehrer in Narwangen. Thiere und Mineralien (nach dem bernischen Normalplan).

Preis 70 Rpn.

Von C. Rudstuhl, Lehrer in Winterthur, kann bezogen werden:

Veilchenstrauch, 30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder für Sekundar- und Eingschulen und Frauenchöre (Originalcomposition). 32 Druckseiten.

Preis 50 Rappen.

Töchter, welche auf Ostern die Fortbildungsschulen besuchen werden, finden freundliche Aufnahme und gute Pension bei Frau Wittwe Gutter, Gerechtigkeitsgasse Nr. 127, Bern.

Schulabschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bef. Fr.	Ann.-Termin.
1. Kreis.				
Hietwald, Kg. Steig	Unterschule +	59	550	22. März.
4. Kreis.				
Riggisberg	III. Klasse +	60—65	550	18. März.
Bern Neuengasthule	II. Mädchenklasse +	44	1300	22. "
Bern Neuengasthule	IV. Knabenklasse	40	1800	22. "

+ Für eine Lehrerin.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: J. Schmidt, Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.